

1. Allgemeine Verwaltung und Gesetzgebung

Artikel 13 AEUV fordert als Grundsatz bei der Festlegung und Durchführung der EU-Politik den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Dieser Grundsatz lässt sich bei dem tatsächlichen erfolgenden Handeln auf EUEbene jedoch in nahezu keiner Weise wiederfinden. Stattdessen besteht der Eindruck, dass Tierwohl sich stets rein wirtschaftlichen Interessen unterzuordnen hat.

a) Werden Sie sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzen, dass den Bedürfnissen von Tieren als empfindungsfähigen Lebewesen in der Schwerpunktsetzung sowie in Verordnungen und Richtlinien der EU angemessen Rechnung getragen wird?

Ja. Unser Fokus liegt hierbei auf Tieren in der Intensivtierhaltung, da diese die überwältigende Mehrheit der Tiere, auf die wir Einfluss haben, darstellen. Es ist unsere ethische Pflicht als Humanisten, für das Wohlergehen dieser Tiere zu sorgen und Leid zu verringern. Dieses Ziel muss höher gewichtet werden als Traditionen, Unterhaltung, religiöse Riten oder wirtschaftliche Interessen. Wir wollen die Gesetzgebung und deren Durchsetzung so verbessern, dass die erheblichen Missstände in der Tierhaltung behoben werden. Auch bei importierten Produkten müssen die Haltungsbedingungen in den Ursprungsländern berücksichtigt werden. Wir wollen außerdem die wissenschaftliche Forschung zur Entwicklung und Sicherung einer tierhaltungsfreien Ernährung fördern. Hierzu gehört die Erforschung von im Labor hergestelltem Kulturfleisch.

Für ein qualitativ hochwertiges und stringentes Handeln ist es erforderlich, dass konkrete Rechts- bzw. Politikbereiche zu einem Politikfeld zusammengefasst werden. Während dies bspw. im Bereich des Umweltschutzes bereits etabliert ist, wird der Tierschutz bislang in unzähligen Unterabteilungen, Ausschüssen und auf mehrere Direktionen aufgeteilt bearbeitet.

b) Werden Sie sich dafür einsetzen Tierschutzpolitik als eigenständigen EU Politikbereich zu etablieren, der unabhängig von anderen wirtschaftlichen Interessen rein im Sinne des Tierwohls agiert?

Ja, denn Tierschutz ist weder eine bloße Unterkategorie von Wirtschaft, wie im Falle der Nutztierhaltung, noch allein eine Unterkategorie von Umweltschutz. Tiere sind empfindungsfähige Wesen.

c) Werden Sie sich zur Harmonisierung der Gesetzgebung der einzelnen Mitgliedsstaaten für ein europäisches Tierschutzrahmengesetz einsetzen, das von „Heimtieren“ über „Nutztiere“ bis hin zu „Wildtieren“ den bestmöglichen Schutz sämtlicher Tiere gewährleistet?

Ja, wir werden uns dafür einsetzen, dass Heim-, Nutz- und Wildtiere bestmöglich vor Leid geschützt werden. Unsere politischen Forderungen im Bereich des Tierschutz erstrecken sich auf ganz Europa. Dementsprechend werden wir uns auch für ein EU-weites Tierschutzrahmengesetz aussprechen.

2. Massentierhaltung und Ernährung

Innerhalb der EU besteht Konsens darüber, dass Tierschutz ein generelles Anliegen und ein moralischer Grundwert der europäischen Völker ist, dennoch bestehen keine ausreichenden Gesetzesvorgaben zur Umsetzung auf europäischer Ebene.

a) Werden Sie sich unter Berücksichtigung des Art 13 AEUV dafür einsetzen für alle Arten von „Nutztieren“ konkrete Vorschriften zu Zucht, Haltung, Transport und Schlachtung zu erarbeiten und zu erlassen?

Ja, auf jeden Fall. Unser Fokus beim Tierschutz liegt in der Intensivtierhaltung, da diese die überwältigende Mehrheit der Tiere, auf die wir Einfluss haben, darstellen. Es ist unsere ethische Pflicht als Humanisten, für das Wohlergehen dieser Tiere zu sorgen und Leid zu verringern. Dieses Ziel muss höher gewichtet werden als Traditionen, Unterhaltung, religiöse Riten oder wirtschaftliche Interessen. Wir wollen die Gesetzgebung und deren Durchsetzung so verbessern, dass die erheblichen Missstände in der Tierhaltung behoben werden. Auch bei importierten Produkten müssen die Haltungsbedingungen in den Ursprungsländern berücksichtigt werden. Wir wollen außerdem die wissenschaftliche Forschung zur Entwicklung und Sicherung einer tierhaltungsfreien Ernährung fördern. Hierzu gehört die Erforschung von im Labor hergestelltem Kulturfleisch.

Tiere in der industriellen Landwirtschaft werden auf Höchstleistung gezüchtet, die Haltungsbedingungen werden nicht an die Tiere angepasst, sondern die Tiere an die Haltungsbedingungen, was zu diversen Gesundheitsproblemen führt (am Beispiel von Kühen z.B. Eutererkrankungen, Klauenerkrankungen etc.)

b) Werden Sie sich für ein EU-weites Verbot von offensichtlich qualvollen Haltungsbedingungen, wie z. B. der betäubungslosen Kastration von Ferkeln oder Amputation von Schwänzen und Schnäbeln, einsetzen?

Ja.

Obwohl der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch seit einigen Jahren rückläufig ist, steigen die Produktions- und Exportzahlen von Fleisch weiterhin an. Nach Wegfall der „Milchquote“ Ende 2015 sind zudem wieder deutliche Überproduktionen von Milchprodukten

und Preisverfall feststellbar. Es häufen sich die Berichte von Lagerhallen voller nicht verkaufter Milchprodukte.

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, die aktuelle EU-Exportorientierung von tierischen „Produkten“ aufzulösen und die Produktionsmenge dem tatsächlichen Verbrauch innerhalb der EU anzupassen?

Wir setzen uns dafür ein, dass Tierleid massiv reduziert wird. Die Tierhaltung zur Herstellung tierischer Produkte muss sich dafür sehr stark ändern, denn momentan setzen wir Nutztieren starkes körperliches und psychisches Leid zu. Es ist unwahrscheinlich, dass die Produktionsmenge an tierischen Produkten in der EU den tatsächlichen Verbrauch übersteigt, wenn Tiere so gehalten werden, dass sie nicht leiden - im Gegenteil, tierische Produkte würden dann wahrscheinlich ein rares Gut werden. Wir wollen die Produktions- und Exportmenge aber nicht per se vorschreiben. Möglicherweise können wir durch im Labor hergestellten Kulturfleisch und ähnlichen Produkten in Zukunft günstig, gesünder und ohne Tierleid die gleichen Produkte wie heute konsumieren. Ob diese Produkte unter “tierische Produkte” fallen, ist Definitionssache.

3. Landwirtschaft

Der Landwirtschaftsbereich ist der größte Subventionsempfänger innerhalb der EU; fast 50 Prozent des EU-Haushalts werden für die Landwirtschaft ausgegeben. Gleichzeitig stellt die Landwirtschaft den drittgrößten Sektor von Treibhausgasemissionen innerhalb der EU dar. Durch ökologischen Landbau kann der CO₂-Ausstoß pro Hektar um bis zu 50 Prozent reduziert werden, da auf mineralische Dünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet wird (Quelle: UBA, 2017).

a) Werden Sie sich für die Abschaffung umwelt- und klimaschädlicher Subventionen einsetzen?

Ja. Staatliche Subventionen sollten in allen Bereichen kontinuierlich geprüft und möglichst vollständig abgebaut oder auf ein nötiges Minimum reduziert werden. Subventionen sollen überwiegend zur gezielten, zeitlich begrenzten Förderung eingesetzt werden und kurzzeitig Entwicklungen anschieben oder ggf. temporäre Härten im Wirtschaftszyklus abfedern, jedoch nicht dauerhaft etabliert werden. Ausnahmen davon könnten strategisch wichtige Schlüsselindustrien und sicherheitsrelevante Bereiche sein. Im Fall der Nutztierhaltung kommt hinzu, dass sie für gewöhnlich mit starkem und unnötigen Tierleid einhergeht und klimaschädlich ist.

b) Werden Sie sich stattdessen für eine Landwirtschaft einsetzen, die deutlich weniger Energie, Ressourcen und Flächen verbraucht?

Ja, wir unterstützen diese Ziele. Allerdings bewerten wir Lösungen allein nach ihren Konsequenzen und nicht danach, wie "natürlich" sie sind. Bei der ökologischen Landwirtschaft gibt es Praktiken, die ressourcenintensiver sind als die der konventionellen Landwirtschaft. Es ist nicht nur die CO₂-Ausstoß per Hektar interessant, sondern auch die benötigte Fläche pro Ertrag, die bei ökologischer Landwirtschaft höher ist. Wir befürworten ein Emissionshandel mit ausreichend limitierten Zertifikaten, die auch die Landwirtschaft beinhalten.

Die Landwirtschaft ist nicht nur eine Hauptquelle klimarelevanter Treibhausgase, wie z. B. Methan, sowie von Luftschadstoffen, wie Ammoniak, sondern auch Hauptgrund für Boden- und Grundwasserverunreinigung, bspw. durch einen Übergebrauch von Nitrat. Deutschland, aber auch andere EU-Mitgliedsstaaten, hinken einer geeigneten Klimagesetzgebung und den gemeinschaftlichen Verpflichtungen zur Boden- und Grundwasserreinhaltung hinterher.

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Mitgliedsstaaten künftig bei der Luft-, Boden- und Grundwasserreinhaltung sowie der Klimagesetzgebung ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und Verstöße umgehend mit Sanktionen geahndet werden?

Ja. Diese gesetzlichen Verpflichtungen müssen eingehalten werden. Unsere Vision der Bundesrepublik Europa, einer föderalen Republik der starken Regionen, würde dieses Problem stark minimieren. Die EU hat momentan zu wenig Kompetenzen, um Verstößen wirksam entgegen zu treten. Bei Fragen, die uns alle was angehen, wie z.B. der Klimawandel, können wir durch mehr politische Integration verhindern, dass Länder sich gegenseitig ausspielen und ihren Teil zur Lösung des Problems nicht beitragen.

4. Forschung

Eine Vielzahl an Umfragen belegt, dass die Bevölkerung der Durchführung von Tierversuchen sehr kritisch gegenübersteht. Während ein konkreter Nutzen von Tierversuchen oftmals grundsätzlich nicht erkennbar ist (z. B. Grundlagenforschung) oder die Ergebnisse von Tierversuchen nicht auf den Menschen übertragbar sind, werden eine Vielzahl von tierversuchsfreien Alternativmethoden nach wie vor gemieden oder gar blockiert (z. B. In-VitroForschung, Mikro- bzw. Biochips, Toxikogenomik). So kann bspw. bei der Zulassung eines Medikamentes auf einen Tierversuch nur dann verzichtet werden, wenn eine Validierung der entsprechenden tierversuchsfreien Methode zu demselben Ergebnis führte wie der Tierversuch – der Tierversuch selbst bzw. seine Übertragbarkeit auf den Menschen erfordert hingegen keine Validierung.

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Tierversuche verboten werden, die nicht unmittelbar lebenswichtigen Interessen des Menschen dienen (z. B. Grundlagenforschung, Prüfung von Konsumprodukten, Prüfung von Produkten, die zwar der menschlichen Gesundheit zugutekommen, für die es aber bereits vergleichbar wirksame Ersatzprodukte gibt)?

Unser Kriterium ist nicht, dass Tierversuche unmittelbar lebenswichtigen Interessen des Menschen dienen. Tierversuche sollten nur dann durchgeführt werden, wenn keine Alternativen möglich sind und der Nutzen deutlich den Schaden aufwiegt. Das kann auch in Fällen der Grundlagenforschung bei der zwar nicht unmittelbar, aber langfristig ein hoher Nutzen zu erwarten ist und bei Interessen, die nicht lebenswichtig sind, aber trotzdem ein gutes Schaden-Nutzen Verhältnis vorweisen. Es ist stets sehr darauf zu achten, den Versuchstieren so wenig Leid zuzufügen wie möglich.

b) Werden Sie sich für die Einsetzung von Steuerungsinstrumenten engagieren, die den Fokus der Forschung auf die Entwicklung und Anwendung von alternativen Forschungsmethoden legt, die ohne das „Nutzen“ von Tieren auskommt (z. B. Förderung alternativer Forschungen in höherem Maße als Tierversuche, nationalstaatliche Zielvorgaben, Monitoring)?

Ja. Tierversuche wollen wir – wann immer möglich – durch Versuche mit Ersatzmethoden wie Zellkulturen und Biochips ersetzen. Wir fordern die Entwicklung alternativer Testverfahren, die auf die Nutzung von empfindungsfähigen Lebewesen verzichten.

5. Bildung und Verbraucherschutz

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) rät zu einem wöchentlichen Fleischverzehr von maximal 300 g bis 600 g. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch von Frauen in Deutschland beträgt 600 g, der von Männern 1.100 g. Mit einher geht eine Vielzahl ernährungsbedingter Zivilisationskrankheiten wie z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus Typ 2 und Dickdarmkrebs.

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, den EU-weiten Fleischkonsum (bspw. durch Informationskampagnen) zu reduzieren?

Uns ist es wichtig, dass Konsumenten für ihre Gesundheit informierte Entscheidungen treffen. Sie sollen selbst entscheiden, welche gesundheitlichen Risiken sie eingehen möchten. Produkte dürfen allerdings Dritten nicht erheblich schaden. Tierprodukte dürfen also nur produziert werden, wenn die Tiere an keiner Stelle des Prozesses körperlich oder psychisch leiden müssen.

Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im Jahr 2015 verarbeitetes Fleisch als „krebserregend“ eingestuft (Gruppe 1). Es steht damit in einer Gruppe wie Arsen, Asbest oder Tabak. Unverarbeitetes Fleisch wurde als „wahrscheinlich krebserregend“ (Stufe 2A) eingestuft. Im Vergleich zu anderen krebserregenden Stoffen, können entsprechende Fleischprodukte jedoch ohne jeglichen Warnhinweise beworben und verkauft werden. Auch existieren keine nennenswerten staatlichen Informationskampagnen zu dieser Gesundheitsgefahr.

b) Werden Sie Kampagnen der EU forcieren und/oder unterstützen, die auf die Gesundheitsgefahren des Verzehrs bestimmter Fleischprodukte und die Vorteile einer pflanzenorientierten Lebensweise hinweisen?

Dazu haben wir noch keine Position.

Eine Vielzahl von tierischen Produkten suggeriert auf deren Verpackung den Eindruck, dass diese unter gänzlich unproblematischen Bedingungen hergestellt wurden (z. B. Kühe auf grünen Wiesen, Schweine, Puten und Hennen in reinen Ställen mit durchgängig frischem Strohbelag, Tageslicht und mehreren Quadratmetern Freiraum). Tatsächlich stammen die meisten tierischen Produkte aus der industriellen Massentierhaltung, die derartige Haltungszustände nicht vorweisen kann. Das stellt irreführende Werbung dar.

c) Werden Sie ein Verbot irreführender Werbungen, Produktbezeichnungen und Packungsangaben unterstützen?

Ja. Verbraucher sollen nicht bei den Haltungsbedingungen getäuscht werden.

Die Anzahlung von Menschen, die in ihrer Ernährung auf tierische Produkte und Inhaltsstoffe verzichten wollen, steigt stetig an. Häufig beinhalten Lebensmittel jedoch „versteckte“ Inhaltsstoffe tierischen Ursprungs. Die Lebensmittelinformationsverordnung ermöglicht nur eine freiwillige Kennzeichnung von Inhaltsstoffen aus tierischen Quellen. Für Verbraucherinnen und Verbraucher besteht hierdurch eine große Unsicherheit. Zwar wurde die Kommission bereits im Jahr 2011 verpflichtet verbindliche Definitionen der Begriffe „vegetarisch“ und „vegan“ zu schaffen, kam dieser Verpflichtung jedoch bislang nicht nach. Eine entsprechende Kennzeichnungspflicht liegt daher noch in weiter Ferne.

d) Werden Sie sich für eine verbindliche Deklarationspflicht von tierischen Inhaltsstoffen und vegetarischen beziehungsweise veganen Produkten einsetzen?

Um Verbrauchern informierte Entscheidungen zu ermöglichen, sollen Inhaltsstoffe, die sowohl tierischen als auch pflanzlichen oder synthetischen Ursprungs sein können, als tierischen oder nicht tierischen Ursprungs gekennzeichnet werden.

Der Europäische Gerichtshof hat 2017 entschieden, dass pflanzliche Alternativen zu Milchprodukten nicht mehr Bezeichnungen wie „Rahm“, „Sahne“, „Butter“, „Käse“ oder „Joghurt“ enthalten dürfen. Zur Begründung verwiesen die Richter auf eine Verwechslungsgefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher, auch wenn solchen Produkten

Zusätze wie „vegan“, „vegetarisch“ oder „veggy“ vorangestellt sind. Derartige Bestimmungen würden Klarheit und faire Bedingungen für Erzeuger, Händler sowie Verbraucher schaffen und gleiche Qualitätsstandards sicherstellen. Aktuell existieren ähnlich Bestrebungen für pflanzliche Alternativen zu Fleischprodukten. Vermeintlich gleichfalls irreführende Produktbezeichnungen, wie z. B. Leberkäse (beinhaltet weder Leber noch Käse), „Einhorn-Bratwürste“ (rosa-farbene Bratwurst aus Schweinefleisch), Sonnen- oder Scheuermilch, bleiben hingegen unangetastet.

e) Werden Sie sich weiteren Forderungen nach einem Deklarationsverbot „pflanzlichen Fleisches“ von Lobbyverbänden der Fleischindustrie widersetzen? Falls nein, werden Sie sich dafür einsetzen, sämtliche irreführende Produktbezeichnungen (wie die eingangs exemplarisch erwähnten) abzuschaffen?

Wir halten die Befürchtungen über eine vermeintliche Verwechslungsgefahr von klar gekennzeichneten veganen Ersatzprodukten mit tierischen Produkten für übertrieben und Verbote für Bezeichnungen wie „Joghurt“ bei pflanzlichen Joghurts für unnötig. Sie erschweren es Verbrauchern außerdem, passende Ersatzprodukte zu identifizieren.

6. „Wildtiere“

Die Koexistenz von Mensch und „Wildtier“ ist ohne Frage möglich. Wolf und Weidehaltung im gleichen Gebiet schließen sich nicht gegenseitig aus, es ist hingegen eine finanzielle und praktische Unterstützung der Weidetierhalter nötig, um sich an die sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.

a) Werden Sie sich jedem Versuch, das geltende EU-Umweltrecht aufzuweichen und zum Beispiel der Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs zuzustimmen widersetzen? Sorgen Sie für die Aufrechterhaltung und die konsequente Umsetzung des Schutzstatus des Wolfs?

Dazu hat die Partei der Humanisten keine Position.

Die Anzahl der Insekten sowie auch die Artenvielfalt an sich hat in den letzten Jahren rapide abgenommen. Insekten sind ein unersetzbarer Teil der Nahrungsketten, durch ihre Bestäubertätigkeit von immensem Wert für die Landwirtschaft und damit die Nahrungsgrundlage der Menschen.

b) Werden Sie sich für europaweite Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt (z. B. biologische Schädlingsbekämpfung, Verbot bzw. Eindämmen besonders aggressiver Insektizide wie Neonicotinoide, Einsatz von Blühstreifen, Verzicht auf Monokulturen, Wildbienenenschutz etc.) einsetzen?

Ja, wir setzen uns für europaweite Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt ein.

Die Einfuhr von exotischen Tieren oder Trophäen gefährdet häufig den Bestand bedrohter und geschützter Tierarten. Der Handel mit Elfenbein ist durch Schlupflöcher ("antikes Elfenbein") nach wie vor möglich, auch für lebende exotische Tiere werden hohe Summen bezahlt, obwohl die Haltungsbedingungen nur in den wenigsten Fällen artgerecht gestaltet werden können und viele der Tiere unter grausamen Umständen aus der Wildnis hierher transportiert werden.

c) Werden Sie sich für ein europaweites generelles Verbot des Elfenbeinhandels sowie für ein Verbot von Import, Besitz und Verkauf von Tieren und „Trophäen“, die in ihrem Heimatland illegal eingefangen, getötet oder exportiert wurden, starkmachen?

Zu dieser Frage hat die Partei der Humanisten noch keine Position. Wir sind gegen Tierleid und für Artenschutz. Wir fragen uns aber, ob es wirklich keine Möglichkeit gibt, die Wilderei einzuschränken, ohne den Handel mit altem Elfenbein zu verbieten. Da wir uns mit diesem Thema noch nicht beschäftigt haben, können wir hier leider keine Position vorweisen. Illegal eingefangene Tiere und Trophäen, die illegal getötet wurden und nicht antik sind, sollen nicht nach Europa importiert werden dürfen.

Wildtiere haben sehr hohe Bedürfnisse in Sachen Haltung, Unterbringung und Auslauf, deren artgerechte Erfüllung in Zirkussen ausgeschlossen ist. Laut einer Studie des ZDF lehnt die Mehrheit der Deutschen Wildtiere in Zirkussen aus diesen Gründen ab. Zahlreiche EU- und Nicht-EU-Länder haben bereits ein Wildtierverbot in Zirkussen gesetzlich festgelegt. Einige Länder, wie bspw. Griechenland und Kroatien, verbieten sogar gänzlich den Einsatz von Tieren in Zirkussen. Der EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Vytenis Andriukaitis, sagte 2015, dass „die Möglichkeit besonderer EU-Vorschriften zur Haltung von Wildtieren in Gefangenschaft oder das Verbot von Wildtieren in Zirkussen (zu erlassen) [...] in Erwägung gezogen werden“.

d) Werden Sie sich für die Einführung einer EU-Verordnung einsetzen, welche die Haltung von „Wildtieren“ in Gefangenschaft und das Verbot der Haltung von „Wildtieren“ in Zirkussen regelt?

Ja. Tiere, die in Zirkussen nicht artgerecht gehalten werden können, sollen dort nicht erlaubt sein.

7. „Haustiere“

Vornehmlich in Osteuropa werden Hundewelpen unter grausamen Bedingungen gezüchtet, im Alter von nur wenigen Wochen ihren Müttern entrissen, quer durch Europa transportiert und über das Internet verkauft. Die sogenannten "Vermehrerhunde" werden in verdreckten, engen Käfigen gehalten. Je öfter die Hündinnen werfen, desto lukrativer. Die Tiere

bekommen wenig und schlechtes Futter, medizinische Betreuung gibt es keine. Nach vier, fünf Jahren können die Hündinnen keinen Nachwuchs mehr bekommen und sind somit wertlos. Sie werden ausgesetzt oder brutal umgebracht.

Werden Sie sich für eine Verpflichtung von Online-Händlern zur Prüfung von Anbietern auf deren Identität (z. B. Welpenverkauf auf eBay Kleinanzeigen) einsetzen?

Ja, das klingt vernünftig.

8. Umwelt- und Naturschutz

Die Einhaltung der Klimaschutzziele des Übereinkommens von Paris ist von großer Wichtigkeit, um die katastrophalen Folgen des Klimawandels noch annähernd überschaubar und beherrschbar zu halten. Dennoch hinken die aller meisten EU-Staaten dem Klimaschutz hinterher und verfehlen ihre eigenen Zielsetzungen. Ohne zielstrebige und umgehende Maßnahmen werden für Mensch und Tier verheerende Leiden eintreten.

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Klimaschutzpolitik in der nächsten Legislatur des Europäischen Parlaments die oberste Priorität eingeräumt wird?

Ja. Aus unserer Sicht ist die Vermeidung der Folgen des Klimawandels eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir erkennen den überwältigenden Konsens in der Wissenschaft an, dass die globale Erderwärmung in den letzten hundert Jahren hauptsächlich auf menschliche Einflüsse zurückzuführen ist.

Wir sehen es daher als unsere Aufgabe an, alle uns zur Verfügung stehenden Fähigkeiten und Möglichkeiten auszuschöpfen, um die anthropogenen Ursachen des Klimawandels, wie die Emission von Treibhausgasen – insbesondere CO₂ – einzudämmen.

Dazu setzen wir auf die Förderung, Erforschung, Entwicklung und Umsetzung von bestehenden und neuen klimafreundlichen Technologien zur Energieerzeugung und -einsparung. Es ist zwingend notwendig, diese Themen auf Basis von wissenschaftlich fundierten und langfristig orientierten Entscheidungen und Maßnahmen anzugehen. Wir lehnen ideologisch geprägte Herangehensweisen ab, die auf wissenschaftlich nicht haltbaren Konzepten und auf über die Jahre festgefahrenen Meinungen basieren.

Wir werden uns für europäische und weltweite Forschungsprojekte und Abkommen, die diese Ziele verfolgen, einsetzen.

Mehr dazu in unserem Positionspapier zum Klimawandel:

<https://diehumanisten.de/vision/themen/klima-und-energiepolitik/>

b) Werden Sie sich für natürliche Maßnahmen einsetzen oder Maßnahmen unterstützen, die einen Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre vorantreiben, wie z. B. großflächige Aufforstungen, langfristige stoffliche Nutzung von Biomasse statt deren Verbrennung, Einarbeitung von Holzkohle in Ackerböden (Terra preta)

Ja, wir unterstützen Maßnahmen, die einen Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre vorantreiben. Mehr dazu in unserem Positionspapier zum Klimawandel:

<https://diehumanisten.de/vision/themen/klima-und-energiepolitik/>

Plastikabfälle und Mikroplastik lagert sich in allen Bereichen unserer Umwelt an und sorgt bereits heute für massive Umweltverschmutzung, Tierleid und Gesundheitsgefahren. Mikroplastik wurde inzwischen selbst im antarktischen Eis gefunden, Tiere verenden an Mägen voller Plastikmüll, es reichert sich in den Nahrungsketten an und kann selbst in jedem menschlichen Körper nachgewiesen werden. Schätzungen zufolge gelangen jedes Jahr ca. 8 Millionen Tonnen Plastik in die Weltmeere. Und dennoch wird die Plastikproduktion weiter gesteigert – nach aktuellem Stand wird die weltweite Plastikproduktion in den nächsten 10 Jahren um 40 Prozent zunehmen. Das entspricht im Jahr 2030 einer Menge von 16 Millionen Tonnen und im Jahr 2050 einer Menge von 32 Millionen Tonnen, die jährlich in die Weltmeere gelangen.

c) Werden Sie sich für umfassende Maßnahmen zu einer deutlichen Reduzierung des Plastikaufkommens in unserer Umwelt einsetzen oder solche Maßnahmen unterstützen (z. B. Einführung einer EU-weiten Plastiksteuer, EU-weites Verbot jeglichen Einwegplastiks, Einführung von verpflichtenden und stetig steigenden Recyclingquoten für alle Mitgliedsstaaten, Einführung einer Verpflichtung von Herstellern zur Rücknahme von Recyclingabfall)?

Ja, wir werden uns für umfassende Maßnahmen zu einer deutlichen Reduzierung des Plastikaufkommens in unserer Umwelt einsetzen.

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Produktion von Müll, insbesondere von nicht organischen Plastikrückständen, ist in Europa außergewöhnlich hoch (Institut der deutschen Wirtschaft, 2017). Um der drohenden Vermüllung großer Landstriche und vor allem der Meere unseres Planeten entgegenzuwirken, gilt es, sowohl die Produktionsmenge zu reduzieren als auch bereits in der Umwelt befindlichen Müll wieder zurückzuführen. Europa als jahrzehntelanger Weltmeister der Plastikproduktion trägt hierbei eine besondere Mitverantwortung. Wir fordern daher ein finanziell gut ausgestattetes EU-Projekt zur globalen Beseitigung von Plastikmüll in den Ozeanen.

Überdies setzen wir uns für die intensiviertere europäische Förderung der Forschung in umweltverträglichere Verpackungsalternativen, wie zum Beispiel Biokunststoffe (Umweltbundesamt, 2009), ein. Hierbei muss jedoch stets die gesamtökologische Bilanz im Blick behalten werden, und nicht das Kriterium der biologischen Abbaubarkeit isoliert in den Vordergrund gestellt werden. Wir streben eine

Angleichung und Erhöhung der europäischen Recyclingquoten auf ein Niveau von mindestens 80% an.

Einerseits kann festgehalten werden, dass Europa vergleichsweise hohe Recyclingquoten aufweist. Diese Kennzahlen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass beträchtliche Abfallmengen ins Ausland exportiert werden und das Problem dadurch nur in Länder verlagert wird, die zumeist über weniger weit entwickelte Wiederverwertungsanlagen verfügen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Plastikmüll (Crollly und Dierig, 2018), der nach China verkauft wird, und Elektroschrott, der seinen Weg nach Afrika findet (Sørbye et al, 2017; Radomsky, 2015).

Auch wenn sich die chinesische Regierung gegen den weiteren Import von europäischen Plastikabfällen entschieden hat (Crollly und Dierig, 2018), besteht weiterhin Bedarf an der Entwicklung einer dauerhaften Lösung dieses Problems. Aus unserer Sicht wäre es inakzeptabel, lediglich einen alternativen Handelspartner zu finden. Ebenso haben sich die bisherigen Gesetze zur Verringerung der exportieren Menge Elektroschrotts als unzureichend erwiesen.

Wir fordern einen verantwortungsvollen Umgang mit dem von den europäischen Regionen verursachten Plastik- und Sondermüll. Dies bedeutet, dass stets die Region, in der das Konsumgut verbraucht wird, für das Recycling zuständig ist. Dementsprechend soll der Müll in Europa wiederverwertet, deponiert oder verbrannt werden. Erst die Erzeugnisse des Recyclingprozesses sollen wieder für den Export freigegeben sein.